

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung des Marktes Marktgraitz (5. Änderungssatzung)

Vom 05. Dezember 2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Marktgraitz folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Marktgraitz vom 21.04.2005, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27. September 2021:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Marktgraitz (BGS-EWS) wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	5,00	Euro	monatlich	60,00	Euro	jährlich
bis 6 m ³ /h	10,00	Euro	monatlich	120,00	Euro	jährlich
bis 10 m ³ /h	16,65	Euro	monatlich	199,80	Euro	jährlich
über 10 m ³ /h	33,30	Euro	monatlich	399,60	Euro	jährlich

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	5,00	Euro	monatlich	60,00	Euro	jährlich
bis 10 m ³ /h	10,00	Euro	monatlich	120,00	Euro	jährlich
bis 16 m ³ /h	16,65	Euro	monatlich	199,80	Euro	jährlich
über 16 m ³ /h	33,30	Euro	monatlich	399,60	Euro	jährlich“

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,95 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Marktgraitz, 05.12.2023

Partheymüller
1. Bürgermeister